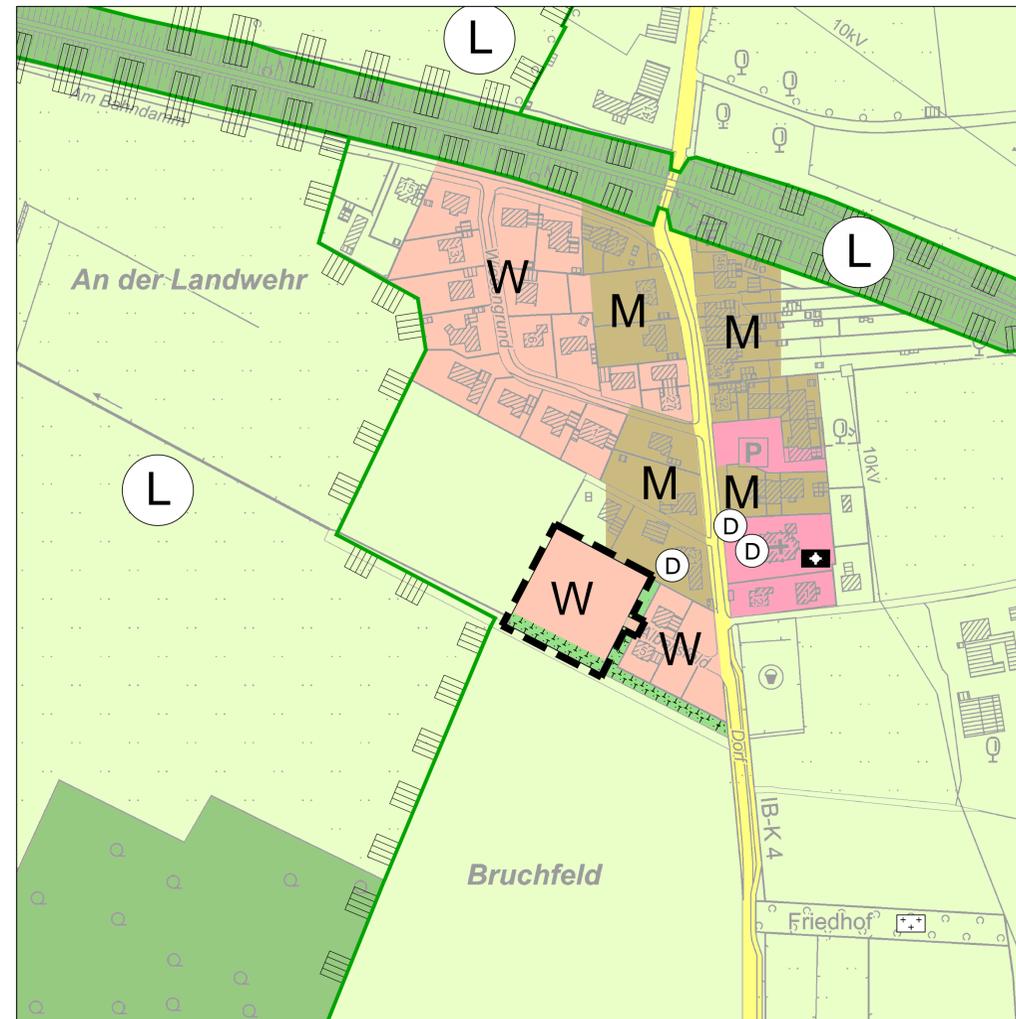
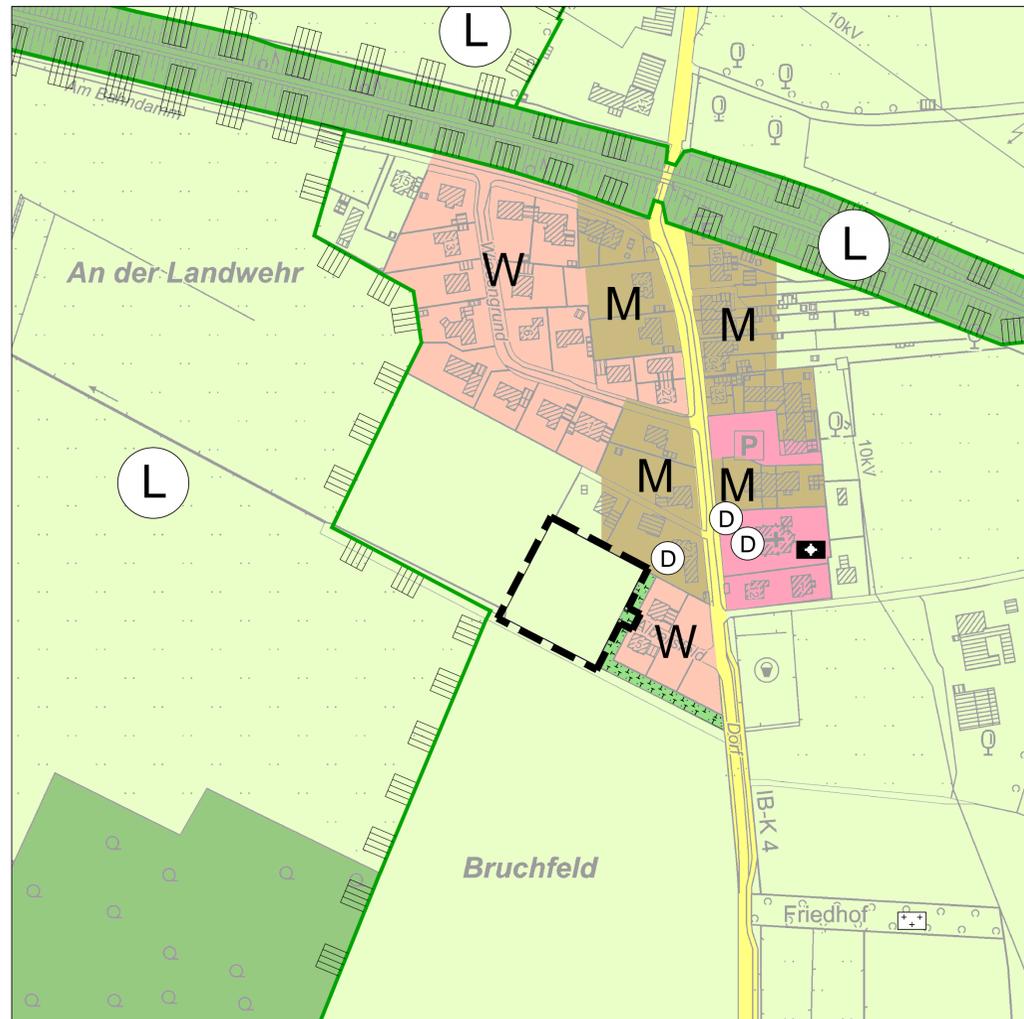


Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Zweckbestimmung: Kirche
	Hauptverkehrsstraßen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Landschaftsschutzgebiet
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
	Grenze des Änderungsbereichs

Aufstellungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem gefasst und am ortsblich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich erfolgt. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Die Offenlage des Entwurfs der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch den Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem am beschlossen worden.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Der Rat der Gemeinde Uedem hat diesen Plan zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am beschlossen.

Ausfertigerungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Rates der Gemeinde Uedem am zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.

Uedem, den
Der Bürgermeister

Dieser Plan zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Az.:

Düsseldorf,

Bezirksregierung Düsseldorf
Im Auftrag:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Uedem vom sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ortsblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.

Uedem,

.....
Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)
vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO)
vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)



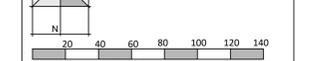
Gemeinde Uedem

39. Änderung des Flächennutzungsplans - Erweiterung Dorf Teil 2 (Albersfeld)

Bearbeitet: Hardt/Bertram

Stand: 01.09.2022

M 1:2.000



StadtUmBau
StadtUmBau GmbH
Basilikastraße 10
Wallfahrtsstadt
D - 47623 Kevelaer
T. +49 (0)2832 / 97 29 29
F. +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadumbau-gmbh.de
www.stadumbau-gmbh.de